

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 12. Oktober 1950.

In der heutigen Sitzung des Nationalrates wurden 7 Anfragen und 1 Antrag eingebracht, die wir nachstehend auf den Beiblättern 1 - 14 veröffentlichen.

157/J

A n f r a g e

der Abg. E l s e r , S c h a r f und Genossen  
an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe  
wegen Durchbrechung des Betriebsrätegesetzes und Verletzung des Koalitions-  
rechtes der Arbeiter in verstaatlichten Betrieben.

Während der allgemeinen Streikbewegung am 4. und 5. Oktober dieses Jahres wurden in verstaatlichten Betrieben, insbesondere in Oberösterreich und in der Steiermark, zahlreiche schwere Gesetzesbrüche begangen, wodurch die elementarsten demokratischen Rechte der Arbeiter und Angestellten mit Füßen getreten wurden.

Am 4. Oktober d. J. trat die Belegschaft des Hochofenwerks der Hütte Donawitz nach dem ordnungsmässigen Abstich zu einer Versammlung zusammen, um über die Teilnahme am Streik zu entscheiden. Dies geschah in voller Ruhe und Ordnung. Trotzdem wurde das Werk von mehreren hundert schwerbewaffneten, mit Stahlhelmen und Karabinern ausgerüsteten Gendarmen, Polizisten und besonderen Terrorformationen besetzt. Das Hochofenwerk wurde von Überfallskommandos der Polizei besetzt; die Arbeiter wurden mit Waffengewalt zur Aufnahme der Arbeit gezwungen. Ähnliches erlebten die Werkbahnarbeiter, die einstimmig den Streik beschlossen hatten und die Arbeit niederlegten, jedoch eine halbe Stunde später von einem Riesenaufgebot von Polizisten und Kriminalbeamten unter Androhung der Verhaftung und fristlosen Entlassung zur Arbeit getrieben wurden. Die bereits angesetzte demokratische und geheime Urabstimmung im Werk wurde mit Gewalt verhindert. In der gleichen Nacht wurden sämtliche Betriebsräte der Einheitsliste verhaftet und nach Graz überstellt. Betriebsratsobmann Petz, der sich auf dem Wege zur Urabstimmung über den Streik befand, wurde im Werk verhaftet. Ebenso wurden der Betriebsrat Laimer, der Betriebsrat Frisch, der Betriebsrat Katzelberger, der Betriebsrat Filz und selbst der im Krankenstand befindliche Betriebsrat Karpf verhaftet.

Bezeichnend ist, dass die Verhaftung der Donawitzer Betriebsräte auf Grund von Haftbefehlen erfolgte, die früher ausgegeben worden waren, also nach einem vorgefassten Plan. Diese Verhaftungen sollten offenbar dazu dienen, die Arbeiter-

schaft in ihrem Lohnkampf ihrer gewählten und vom Gesetz geschützten Betriebsräte zu berauben.

Als im Bergbau Fohnsdorf die Bergarbeiter in einen Sitzstreik unter Tag traten, wurde die Zufuhr von Lebensmitteln für die streikenden Arbeiter gewaltsam verhindert. Die Bergarbeiter Löschberger und Neukam wurden nach dem Streik in ihren Wohnungen verhaftet und dem Bezirksgericht Judenburg eingeliefert.

Gegen die Streikenden in den Schoeller-Bleckmannwerken Mürzzuschlag wurden ungefähr hundert militärisch organisierte, mit Holzknüppeln bewaffnete Streikbrecher eingesetzt. Diese Knüppelgarde wurde im Betrieb verpflegt und erhielt 50 Schilling pro Mann und Tag, obwohl sie keinerlei Arbeit leistete, und bezeichnete sich als "technische Nothilfe".

Im Böhlerwerk Kapfenberg wurde der Werkschutz durch Heimwehrlere verstärkt, welche die Arbeiter im Betrieb brutal terrorisierten und die Betriebsräte der Einheitsliste auf Schritt und Tritt überwachten. Zwei Arbeiter wurden fristlos entlassen, weil sie Flugblätter verteilt hatten.

Die VÖEST in Linz stand tagelang unter dem Terror bewaffneter Besetzung. Aus Gendarmerie, Polizei und einer besonderen Terrorgruppe wurde eine Knüppelgarde geschaffen, die den Arbeitern das Streik- und Koalitionsrecht gewaltsam raubte.

Aus den angeführten Beispielen geht eindeutig hervor, dass die für ihre wirtschaftlichen Forderungen kämpfenden Arbeiter in den verstaatlichten Betrieben unter Anwendung faschistischer Methoden ihrer demokratischen Rechte beraubt wurden. Die in den verstaatlichten Betrieben angewandten niederträchtigen Terrormethoden sprechen dem primitivsten demokratischen Empfinden Hohn.

Es ist durchaus kein Zufall, dass in den sogenannten verstaatlichten Betrieben in den Streiktagen zum offenen Terror übergegangen wurde. Sind doch diese Betriebe, besonders in Oberösterreich und in der Steiermark, als Stätten des offenen Gesinnungsterrors schon seit langem bekannt.

Die Arbeiterschaft der verstaatlichten Betriebe, die mit grösster Aufopferung am Wiederaufbau der Betriebe gearbeitet hat, während sich z.B. in der VÖEST verbrecherische Direktoren auf Kosten des Staates und der Arbeiter bereicherten, wird ihrer elementarsten Rechte beraubt und die an die Weisungen des Herrn Bundesministers gebundenen Direktoren lassen z.B. Betriebsrat Sepp Filz ins Gefängnis werfen, der in den Kampftagen des Jahres 1945 Donawitz vor der Sprengung durch die SS gerettet hat.

Dieses System der Verfolgung und Knebelung der Arbeiterschaft und der aufreizenden Korruption in den Spitzen der Betriebe hat schon längst die schärfste

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

12. Oktober 1950.

Verurteilung in der Öffentlichkeit gefunden.

Die unterzeichneten Abgeordneten protestieren auf das schärfste gegen die Versuche, Heimwehrmethoden in den verstaatlichten Betrieben wieder aufleben zu lassen, und richten an den Herrn Bundesminister die folgenden

A n f r a g e n :

1.) Ist der Herr Bundesminister bereit zu veranlassen, dass unverzüglich alle gewählten Betriebsräte in ihre gesetzlich verbürgten Rechte wieder eingesetzt werden?

2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, sofort alle im Zusammenhang mit dem Streik verfügten Entlassungen oder sonstigen Massregelungen rückgängig zu machen?

3.) Was gedenkt der Herr Bundesminister zu unternehmen, um die Aufhebung aller Verfügungen zu veranlassen, die das Koalitionsrecht und die Gesinnungsfreiheit der Arbeiter und Angestellten einschränken?

-----